Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **35=55 (1889)**

Heft 1

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LV. Jahrgang.

Nr. 1. Basel, 5. Januar. **1889.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Versammlung der Kavallerieoffiziere in Bern. — Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — † Oberst Otto von Büren. — Eidgenossenschaft: Entlassung. Nationalrath: Motionen, die das Militärwesen betreffen. Ein Postulat des Nationalrathes. Ein Zwischenfall im Nationalrath. Zentralisation oder Revision. Organisation der Positionsartillerie. Militärpapiere des Generals d'Affry. Luzern: Winkelriedstiftung. Schwyz: Der Vorunterricht 3. Stufe. — Ausland: Preussen: † Generalmajor v. Holleben. Oesterreich: † Prinz Alexander von Hessen.

Versammlung der Kavallerieoffiziere in Bern.

Eine Versammlung der schweizerischen Kavallerieoffiziere fand am 16. Dezember in Bern statt und erfreute sich reger Betheiligung, indem 75 Anwesende gezählt wurden, was so ziemlich die Hälfte aller im Auszug unserer Waffe dienenden Offiziere ausmachen dürfte.

Herr Oberst Wille, Oberinstruktor der Kavallerie, beleuchtete in einem einlässlichen, gediegenen Vortrage die so schwierigen Verhältnisse unserer Milizkavallerie und diejenigen Verbesserungen, welche er für wünschbar und für erreichbar erachtet.

Bei der ohnehin ausserordentlich geringen Dotirung unserer Armee mit bloss 3500 Mann Reiterei sollte dieselbe, um ein Ausrücken ins Feld mit den reglementarischen Beständen zu gestatten, mindestens 3900 Mann und Pferde zählen. Statt dessen haben wir eine Kontrollstärke von nur 2900 Mann, von denen bei einer Mobilmachung kaum viel über 2500 Mann ins Feld rücken dürften. Diesem Uebelstande sollte unbedingt abgeholfen werden. Die Dragoner-Regimenter sollten auf den effektiven Feldbestand und die Guiden-Kompagnien auf 60 Mann per Kompagnie gebracht werden. Dazu bedürfen wir statt durchschnittlich 320 Rekruten der letzten 10 Jahre ungefähr 400. Dieselben könnten wahrscheinlich gewonnen werden, wenn man

1. in der Pferdeabgabe noch mehr entgegenkommen würde;
2. das Drittmannssystem besser ausnützte und
3. vor Allem aus die ganze Kavallerie eidgenössisch rekrutiren würde. Bei der jetzigen kantonalen Rekrutirung ergeben sich wahre Abnormitäten. So muss z. B. im Kanton Schaffhausen je der sechste Mann, der überhaupt ein Pferd besitzt, ein Dragoner sein, während im benachbarten Thurgau es je einen solchen auf 90 trifft! — etc. etc.
4. Endlich könnte man den Dienst im Auszug auf zwölf Jahre ausdehnen und dem Mann nach je sechs Jahren das Pferd zum Eigenthum überlassen.

Die Guiden-Kompagnien sollten, um ihren Dienst richtig leisten zu können, auf 60 Mann mit drei bis fünf Offizieren gebracht werden, was nothwendig ist, wenn die Dragoner-Regimenter nicht durch Abkommandirung von Ordonnanzen, Patrouillen nach rückwärts etc. gleich von Anfang an desorganisirt werden sollen. Auch sollten nur Kavalleristen rekrutirt werden und diese erst nach der Rekrutenschule den Guiden und Dragonern zugetheilt werden, wie auch die Schützen ja erst nachträglich bei der Infanterie ausgezogen werden.

Die Ergänzung des Offizierbestandes mit durchschnittlich 18 per Jahr dürfte ziemlich genügend sein, obwohl wir im Ernstfalle kaum jemals zu viel Kavallerieoffiziere als Patrouillenreiter und als Ordonnanzoffiziere bei den Stäben haben werden.

Schlimm vor Allem ist die Schwierigkeit, die Offiziere so zuzutheilen, wie ihre Qualifikation und der Stand des Offizierskorps in den einzelnen Schwadronen dies verlangen würde. In grossen Kantonen mit mehreren Einheiten geht dies noch an, wenn der Kanton den Vorschlägen der militärischen Vorgesetzten entsprechen will; in kleinen Kantonen mit nur einer Schwadron ist eine Berücksichtigung gedachter Verhältnisse schlechterdings unmöglich. — Dazu kommt die